

KOSTENBEISPIEL für Wien und Niederösterreich

Unsere Preise sind klar, übersichtlich, transparent und fair. Die Kosten für eine 24 Std. Betreuung setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen:

Unsere Organisation

Einmalpauschale für die Vermittlung je eine Betreuerin (In der Regel wechseln sich alle 14 Tage zwei Betreuungskräfte ab und bei Unzufriedenheit ist eine zweite Vermittlung inkludiert) € 480,-

Monatspauschale für unsere Qualitätskontrolle je nach Wunsch und Notwendigkeit (eine Qualitätskontrolle wird mind. 1x im Monat empfohlen, damit der Klient und die Betreuungskraft durch Dipl. Fachkraft unterstützt werden) € 240,-
oder *Einzelleistung* nach Wunsch des Auftraggebers (die Preise für Einzelleistungen werden beim Erstgespräch ausgehändigt)

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt, die von einer Personenbetreuerin betreut werden, werden keine zusätzlichen Vermittlungskosten verrechnet. Eine Monatspauschale wird jedoch dem Betreuungsaufwand angepasst.

Personenbetreuer/innen

Unsere Betreuungskräfte stellen Honorarnoten aus, welche direkt mit Ihnen abgerechnet oder zuerst durch unsere Organisation 1:1 ausbezahlt werden. Am Ende des Monats erhalten Sie eine Rechnung in der alle Kosten detailliert aufgelistet sind. Unsere Betreuungskräfte erhalten ihr volles Honorar ausbezahlt!

Derzeit verrechnen unsere Betreuungskräfte ab € 75,- pro 24 Std. inkl. aller Abgaben für eine betreute Person. Die Höhe des Tagsatzes hängt vom Betreuungsaufwand ab. Dieser wird beim Erstbesuch erhoben.

Für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende betreuungsbedürftige Person erhöht sich das Honorar um € 10,- bis € 24,- pro 24 Std.

Für 25.12, 26.12, 1.1, Oster-Sonntag und -Montag werden zusätzlich 50% des Tagsatzes als Feiertagszuschlag zum üblichen Honorar dazugerechnet.

Bitte beachten Sie, dass ein Tagessatz im Laufe der Betreuung bei verändertem Betreuungsaufwand angepasst werden kann.

Fahrtkosten der Betreuungskräfte

Die Kosten für die An- und Abreise vom Heimatort der Betreuungskraft betragen ca. € 60,- bis € 160,-.

Verpflegung

Ein eigenes Zimmer oder eine getrennte Schlafmöglichkeit sowie Verpflegung für die Personenbetreuer/in werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Ein Kostenbeispiel

Monatskosten für eine pflegebedürftige Person, welche von 2 Personenbetreuerinnen betreut wird, Pflegestufe 5 bezieht

Tagessatz der Betreuungskraft à € 75,-	€ 2.287,50
Fahrtkosten (Richtwert)	€ 120,00
Qualitätskontrolle 1x/Monat	€ 240,00
Gesamtkosten:	<u>€ 2.647,50</u>
Abzüglich Förderung	€ - 550,00
Abzüglich Pflegegeld Stufe 5	€ - 920,30
Gesamtkosten nach Abzügen:	€ 1.177,20
Dazu kommt noch Verpflegung	

Finanzierung

a) Pflegegeld

Es kann um Pflegegeld angesucht werden. Damit kann Hilfe, also auch eine 24 Std. Betreuung, finanziert werden. Das Pflegegeld wird beantragt, und in 7 Stufen, je nach Betreuungsbedarf, bewilligt und ausbezahlt.

Sie gelangen hier zu einem Pflegeantrag:

<https://www.help.gv.at/at.gv.brz.linkaufloesung/help/applikation-flow?execution=e1s1>

b) Förderung durch das Sozialministeriumsservice

Zusätzlich zum Pflegegeld ist eine staatliche Förderung von bis zu € 550,- pro Monat (bei 2 Betreuungskräften) möglich. Für jede Betreuungskraft beträgt die Förderung € 275,- Diese Förderung wird ab Pflegestufe 3 (in Niederösterreich bei Demenz ab Pflegestufe 1) und einem Nettoeinkommen unter € 2500,- gewährt. (exkl. Pflegegeld)

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens 1 Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert werden, gewährt das Sozialministeriumsservice unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung von € 1200,- bis € 2.200,- /Jahr.

Nähere Informationen finden Sie unter:

https://www.sozialministeriumsservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung

Kurzzeitbetreuung/Urlaubsvertretung

Auch pflegende Angehörigen benötigen mal eine Pause oder müssen den Pflegebedürftigen für eine Weile aus wichtigen Gründen in die Obhut einer Betreuungskraft legen. In diesem Fall kann eine 24 Std. Betreuung für die Zeit von 7-21 Tagen in Anspruch genommen werden.

Alle hier angeführten Aufwendungen für eine 24 Std. Betreuung (abzgl. Pflegegeld und Förderung) sind als *außergewöhnliche Belastung* steuerlich absetzbar.

Haben Sie Fragen? Benötigen Sie Unterstützung beim Ansuchen um eine Förderung?
Benötigen Sie Unterstützung beim Pflegegeldantrag? Wir helfen Ihnen gerne.